



Vorlage

Datum: 19.08.2013
Vorlage FB III/2029/2013

TOP	Betreff Aufhebung des Beschlusses über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 74 „Verbindungsstraße Brunsbachtal“, vom 11.03.2008
Beschlussentwurf: Der Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt empfiehlt / Der Rat beschließt, den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 74 „Verbindungsstraße Brunsbachtal“ vom 11.03.2008 (FB III/670/2008) aufzuheben.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt	09.09.2013	öffentlich
Rat	15.10.2013	öffentlich

Sachverhalt:

Im Zuge der Entwicklung des Baugebietes Weierbachblick wurde intensiv über die verkehrliche Anbindung der oberen Kölner Straße und das insgesamt hohe Verkehrsaufkommen in diesem Straßenzug diskutiert. Nach einer konstruktiven Variantenprüfung wurde 2006 ein Einplanungsantrag bei der Bezirksregierung Köln eingereicht, am 29.06.2007 teilte diese mit, dass die Maßnahme in das mittelfristige Programm aufgenommen wurde. Daraufhin wurde im Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt am 07.02.2008 dem Rat empfohlen, einen Bebauungsplan aufzustellen, um Baurecht für die Straße zu schaffen. Der Rat ist in seiner Sitzung am 11.03.2008 unter TOP FB III/670/2008 dieser Empfehlung einstimmig gefolgt.

Nunmehr wurde in der Sitzung des Rates vom 25.06.2013 mehrheitlich beschlossen, das Straßenbauvorhaben aufzugeben. Die Bezirksregierung wurde über die getroffene Entscheidung informiert und der Einplanungsantrag zurückgezogen. Die Bezirksregierung hat dies mit Schreiben vom 16.07.2013 bestätigt.

Da der Bebauungsplan Nr. 74 „Verbindungsstraße Brunsbachtal“ ausschließlich der Herstellung der Straße dienen sollte, ist die Aufstellung des Bebauungsplans mit dem letzten Beschluss obsolet geworden. Folgerichtig ist der Aufstellungsbeschluss aufzuheben.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Andreas Schröder

Anlagen:

Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 74